

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2025

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 05.02.2025,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:43 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Stefan Gertz
Herr Arthur Klaus Korte
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Gaumann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Rainer Möller

i. V. f. Herrn Liew
i. V. f. Herrn Hack

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Emma Bley

Kinder- und Jugendbeirat bis
21:20 Uhr; TOP 10

Herr Rolf Griesenberg
Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat bis
21:20 Uhr; TOP 10

Frau Celine Nowotka

Kinder- und Jugendbeirat bis
21:20 Uhr; TOP 10

Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Kay Renner
Herr Sönke Gerundt
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Uwe Gaumann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack

Herr Danny Liew

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2025 vom 15.01.2025
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Verlegung des Wärmenetzes Reeshoop und HVV-Linienbusse
 - 6.2.2. Erneuerung der Aufzugsanlagen Tunnel Manhagener Allee
 - 6.2.3. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte / Übersicht des Bestandes in Ahrensburg
 - 6.2.4. Übersicht Aktuelle Bauleitpläne u. a. informelle Planungen FD IV.2
 - 6.2.5. Termine / Informationen zum Bauvorhaben "Alte Reitbahn"
 - 6.2.6. Beschädigung des Teleskoppollers in der Manhagener Allee Nord
7. Monitoring Städtebauförderung **2025/003**
Verfahrensstand der Gesamtmaßnahme
Innenstadt/Schlossbereich im Programmsegment der Bund-Länder-Städtebauförderung "Lebendige Zentren" (Stand: Januar 2025)
8. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2025 **2025/004**
9. Antrag der FDP & SPD Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz Variante 1a **AN/002/2025**
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **2024/105**
- 10.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Haushalt 2025 an den BPA **AN/018/2025**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 10.2. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Parkgebühren an den BPA | AN/012/2025 |
| 10.3. | Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2025 an den BPA | AN/014/2025 |
| 11. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 11.1. | Verfahrensstand zum B-Plan Nr. 80 b (Gebiet u. a. Klaus-Groth-Straße) | |
| 11.2. | Loch in der Fahrbahn Gartenholz, Höhe Bahnstation | |
| 11.3. | Lärm durch Abbrucharbeiten auf dem Prinovis-Gelände | |
| 11.4. | Nichtbeachten der zeitlich beschränkten Ladezeiten in der Fußgängerzone Manhagener Allee | |
| 11.5. | Rampe zum Einzelhandelsgeschäft Rondeel 6 | |
| 11.6. | Verkehrszeichen in der Straße Am Hagen | |
| 11.7. | Unterhaltung der Auffahrt vom Ahrensburger Redder auf den Verlängerten Ostring Richtung BAB | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Jürgen Siemers** spricht diverse Themenbereiche an:

- In Bezug auf den unter TOP 10.3 zu behandelnden Antrag AN/014/2025 begrüßt er, die Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Hagener Allee/Spechtweg/Am Hagen in Zweifel zu ziehen und nach kostengünstigeren Alternativen zu suchen. Eine Priorität des Mitteleinsatzes sollte stattdessen auf die Verbesserung der Radwege im erweiterten Quartier gelegt werden.
- Er erinnert an seine Initiative, an der Hagener Allee zwischen Elsterweg und Forsthof Hagen die Zahl an Wertstoffbehältern dem dort zur Verfügung stehendem Platz außerhalb der Nebenanlagen anzupassen und hofft, trotz des defekten Krans auf eine baldige Umsetzung durch die AWSH; er bittet um Angabe des Verfahrensstandes.
- Auf Nachfrage wird geklärt, dass der HVV-Linienbus 269 seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 nicht mehr auf direktem Wege nach Ahrensfelde fährt, sondern stets zunächst die Haltestelle Dänenweg anfährt; jeder zweite Linienbus (stündlich) führt darüber hinaus über den Braunen Hirsch zum Ahrensburger Kamp.
- Die offiziell am 15.01.2025 vorgebrachten Einwohnerfragen (vgl. BPA-Protokoll Nr. 1/2025; Anlagen 1 und 2 zu TOP 3) konnten durch die überwiegend betroffene Verkehrsaufsicht bisher noch nicht beantwortet werden.

- Am Beispiel der Bebauung Vogelsang 128, auf dem zwei Doppelhäuser realisiert werden sollen, appelliert er den Charakter der Siedlungsstruktur zu beachten, der sich durch Nachverdichtung ändere. Auf Nachfrage betont die Verwaltung, dass die Vorgaben der Stellplatzverordnung eingehalten werden und das Baurecht durch den dort geltenden B-Plan bestimmt werde. Ein näherer Gedankenaustausch hierzu könnte mit dem FD IV.2 Stadtplanung geführt werden.

Anschließend verliest Herr **Jasper Lauert** folgende Fragen:

Nach meinem Wissen müssen Geschäfte wie auch Wohnhäuser eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen bereitstellen. Da dies auf den betroffenen Grundstücken oft nicht möglich oder nicht gewünscht sein kann, können die Stellplätze auch an anderer Stelle durch Baulasten nachwiesen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es richtig, dass es durch den in der Innenstadt von Ahrensburg ansässigen Einzelhandelsbetreiber getragene Baulasten für Stellplätze gibt und falls ja, um welche Anzahl von Stellplätzen es sich handelt?
- Sind diese Baulasten für Stellplätze bauordnungsrechtlich eine öffentlich-rechtliche Bindung eines Grundstückseigentümers gegenüber der Baubehörde?
- Falls ja, welche Möglichkeiten hat die Bauaufsichtsbehörde, darauf hinzuwirken, dass die Stellplätze durch die Öffentlichkeit genutzt werden können?
- Falls diese Stellplätze durch die Öffentlichkeit genutzt werden können, könnten dadurch die Forderungen der Betreiber des Bürgerentscheides erfüllt werden?

Hintergrund seiner Fragen sei der heute zu beratende Antrag AN/002/2025 und sein persönliches Bemühen, den „Stillstand“ bei den Park-/Stellplätzen in der Innenstadt zu überbrücken.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu und ordnet die Rechtslage vorab ein: Bei den Baulasten handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Nachweis der Kfz-Stellplätze, die zwar nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, aber auch nicht fest an Dritte vermietet werden dürfen und damit dem Zweck zuwiderlaufen. Eine Pflicht der begünstigten Geschäfte, ihre Kunden auf die auf fremdem Grundstück existierenden Parkmöglichkeiten hinzuweisen, bestehe offensichtlich nicht.

Abschließend kommt man überein, die Anregung des Bürger- und Grundeigentümervers Vereins Waldgut Hagen auf Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige in der Beratung zum Haushalt 2025 aufzugreifen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, gibt die Verwaltung noch folgende Antworten inhaltlich bekannt:

Die nachfolgenden Antworten betreffen die Einwohnerfragen vom 18.12.2024 bzw. 15.01.2025 von Herrn **Andy Kaminski** zu den Themen Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg und zur Niederschrift:

„Im Rahmen mehrerer Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses (BPA) wurde die Frage nach dem Erhalt des Status‘ der Fahrradstraße innerhalb der Einwohnerfragstunde und als Tagesordnungspunkt besprochen. In dem Zusammenhang formulierten Sie als auch Mitglieder des BPA Vorschläge zu Geschwindigkeitsreduzierung sowie zur Minimierung des Kfz-Verkehrs. Innerhalb dieser Diskussion kam man überein, dass der Status der Fahrradstraße vorerst erhalten bleibt, bis Lösungen zu den o.a. Fragen erarbeitet worden sind. Gleichzeitig werden aber auch keine ad-hoc-Maßnahmen (wie z.B. Aufstellen von Hindernissen oder ergänzende Hinweise auf die Fahrradstraße) umgesetzt.

Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich bereits mit Lösungsansätzen und wird das weitere Vorgehen sowie mögliche, zu prüfende Maßnahmen dem BPA zu gegebener Zeit vorstellen.“

„Die Niederschriften sind so genannte Ergebnisprotokolle, in denen nur der wesentliche Verlauf der Sitzung dokumentiert werden soll. Gleiches gilt für die Einwohnerfragen.

Diese sollen möglichst fünf Tage vor der Sitzung eingereicht werden, um den antwortenden Beschäftigten der Stadtverwaltung die Chance zu geben, sich hierauf vorzubereiten.

Es ist nicht so, dass die eingereichten Einwohnerfragen automatisch in das Protokoll aufgenommen werden, auch wenn dieses bei einem angemessenen Umfang häufig so praktiziert wird.

Am 18.12.2024 wurden Ihre Einwohnerfragen aber gar nicht erst vorgetragen und konnten insofern nicht in das Protokoll aufgenommen werden.

Der Entwurf des maßgeblichen BPA-Protokolls wurde am 15.01.2025 übrigens ohne Änderungen genehmigt und ist insofern nicht mehr veränderbar.“

Ferner wurde Bezug genommen auf die Einwohnerfragen des Herrn **Peter Körner** vom 04.12.2024 (vgl. Anlage 1 zu TOP 3) und am 08.01.2025 schriftlich Folgendes ausgeführt:

1) Wohnbaupotentialflächen:

Die Anträge der SPD zu den genannten Wohnbaupotentialflächen wurden am 04.12.2024 mehrheitlich abgelehnt. Der Sachverhalt Ihrer Nachfrage hat sich damit erledigt.

2) Feuerwehrstandort:

Der Feuerwehrbedarfsplan von 2023 beschreibt die Zusammenlegung der Standorte der Löschgruppe im Hagen und der Ortswehr Ahrensfelde als notwendige Maßnahme, um die Hilfsfristen einzuhalten. Unter Punkt 11.1 wird explizit der Neubau einer Wache am Standort Hagener Allee/Brauner Hirsch als „Maßnahme zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz“ benannt.

Daraufhin schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.01.2025 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nachdem die Tagesordnung um die inzwischen vorliegenden Anträge zum Haushalt (unter TOP 10) ergänzt worden ist und man übereingekommen ist, den bisherigen TOP 7 erst nach den Themen zur Städtebauförderung – also als TOP 9 neu – zu beraten, wird ohne Aussprache zunächst über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte entsprechend angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2025 vom 15.01.2025

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Verlegung des Wärmenetzes Reeshoop und HVV-Linienbusse

Zusammen mit dem Kreis Stormarn und dem Busunternehmen VHH wurde entschieden, die Regionalbuslinie 474 auch in der knapp dreimonatigen Phase ohne Verlegung von Wärmeleitungen und damit ohne Vollsperrung im Reeshoop weiterhin über die Siedlung Steinkamp, den Rosenweg/die Stormarnstraße und die Klaus-Groth-Straße fahren zu lassen. Die Bauarbeiten zum Wärmenetz Reeshoop werden nach der Winterperiode Anfang März 2025 wieder aufgenommen.

Die Ermessensentscheidung fiel schwer, zumal mit dem badlantic und der Seniorenwohnanlage zumindest zwei sensible Institutionen von der Aufhebung der Haltestellen „Freizeitbad“ und „Pflegezentrum“ betroffen sind. Der ausschlaggebende Grund für die zwischenzeitliche Beibehaltung des Umleitungsverkehrs war neben der Gewährleistung einer Kontinuität im ÖPNV insbesondere die Bedienung in der Siedlung Steinkamp nördlich des Reesenbüttler Redder. Dieses Quartier besaß bis vor zwei Jahren einen Linienbusverkehr, der im 60-/30-Minutentakt durch die Otto-Schumann-Straße und die Gustav-Delle-Straße fuhr und so ein attraktives Angebot bildete. Dieses Angebot wurde im Zuge einer Neuausrichtung des On-Demand-Verkehrs zurückgenommen mit der Folge, dass den Kunden dieses Quartiers bis Ende 2024 zumindest noch die Buchungsmöglichkeit des HVVhop-Angebots blieb. Nachdem dieses ÖPNV-Angebot aus finanziellen Gründen endgültig eingestellt werden musste und sich für diesen Stadtteil keine kurzfristige alternative Stadtbusroute abzeichnete, entschied man sich für eine Beibehaltung des Umleitungsverkehrs in dieser relativ kurzen Winterphase.

Die Stadt hat auf Grundlage des BPA-Beschusses am 06.11.2024 entsprechend der Vorlagen-Nr. 2024/080/1 den Kreis Stormarn inzwischen u.a. aufgefordert, ein angemessenes Busangebot für die Siedlung Steinkamp ausarbeiten, wonach diese spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 mindestens durch einen 60-Minuten-Takt bedient wird. Die Konzepte sind vom Kreis Stormarn unter Angabe der städtischen Finanzierungsanteile aufzugeben; wegen der finanziellen Auswirkungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

In der Steinkamp-Siedlung zeichnet sich aber bereits jetzt eine Versorgungslücke ab für die Zeitspanne von der Baufertigstellung im Reeshoop (geplant Anfang August 2025 im Einmündungsbereich Schulstraße) und zumindest bis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2025.

Als Hintergrundinformation sei mitgeteilt, dass die reguläre Umleitungsstrecke im Jahr 2025 für den sonstigen Verkehr (außer Fußgänger und Radfahrer) um/durch das Quartier Reeshoop (Fritz-Reuter-Straße- Stormarnstraße und Hermann-Löns-Straße und in umgekehrter Fahrtrichtung) erfolgt. Insofern erübrigt sich in der Siedlung Steinkamp die noch für das Jahr 2024

angeordnete Einbahnstraßenregelung.

Der BPA nimmt vom Verfahrensstand Kenntnis.

6.2.2. Erneuerung der Aufzugsanlagen Tunnel Manhagener Allee

In Bezug auf die in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2024 behandelte Vorlagen-Nr. 2024/111 und hier speziell den das Budget des BPA betreffenden Deckungsvorschlag kann die Verwaltung berichten, dass das Problem mit dem Schichtenwasser beim nördlichen, zur Fußgängerzone führenden Zugang nunmehr durch aufwendige Abdichtungsarbeiten in den Griff bekommen worden ist und die Wiederinbetriebnahme der erneuerten Aufzugsanlagen im März 2025 vorgesehen ist.

6.2.3. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte / Übersicht des Bestandes in Ahrensburg

Es besteht ein großer Bedarf nach zusätzlichen Unterkünften für obdachlose Menschen und Asylbewerbende in Ahrensburg. Es sind neue Standorte für städtische Unterkünfte zu wählen. Vor dem Hintergrund des Anspruchs, eine gewisse Verteilung im Stadtgebiet zu erzielen, wurde eine Übersichtskarte des Bestandes erstellt (siehe **Anlage**). Aus Gründen des Datenschutzes handelt es sich um eine abstrakte Darstellung nach fiktiven Stadtteilen.

6.2.4. Übersicht Aktuelle Bauleitpläne u. a. informelle Planungen FD IV.2

Wie stets zu Beginn eines Jahres wird die als **Anlage** beigefügte Liste bekannt gegeben.

6.2.5. Termine / Informationen zum Bauvorhaben "Alte Reitbahn"

Zur Kenntnis gegeben wird, dass das Bauvorhaben „Alte Reitbahn“ laut Vorhabenträger zum 01.06.2025 bezogen werden soll. Dies bezieht sich sowohl auf

— die Eröffnung des Supermarktes der „Edeka“-Gruppe

— wie auch auf den Bezug aller Wohnungen.

Die Vergabe der 13 Wohnungen im Gebäuderiegel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau soll unter Einbindung des Fachdienstes II.4 / Soziale Hilfen erfolgen, wie im Durchführungsvertrag vereinbart. Ein Kennenlernen der zuständigen Personen seitens des Fachdienstes mit dem Vorhabenträger ist im Juli 2024 erfolgt.

Dem Bezug vorgeschaltet ist die Fertigstellung der Erschließungsanlagen. Diese unterteilt sich in

1. private Erschließungsanlagen (insbes. Dachgarten, Fassadenbegrünung, kleine Teilbereiche am Gebäude, Begrünung des Fahrradhauses), und
2. öffentliche Erschließungsanlagen
 - a) Wiederherstellung des Geh- und Radweges Stormarnstraße westl. Teil,
(Hinweis: Die Genehmigung zur Sondernutzung wurde bis 31.05.2025 verlängert.)
 - b) Erstmalige Herstellung eines Teilstücks des Geh- und Radweges Reesenbüttler Graben.

Der Beginn der Arbeiten beim Eingangsbereich des Supermarktes wird für die 7. KW 2025 angestrebt (d.h. ab 10.02.2025).

Zu 2.b) - Erstmalige Herstellung des Teilstücks Geh- und Radweges „Reesenbüttler Graben“ - waren die Vorschriften der Vergabeordnung einzuhalten, da - anders als bei 2.a) - die Stadt Ahrensburg dem Vorhabenträger gemäß Durchführungsvertrag diese Kosten zu erstatten hat.

Die Submission zu 2./öffentliche Erschließungsanlagen ist am 20.01.2025 durch die Vergabestelle der Stadt Ahrensburg erfolgt. Es wurden 2 Angebote abgegeben, den Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot hat der Vorhabenträger als Auftraggeber zu erteilen. Es handelt sich um einen ortsnahen Anbieter. Die bei PSK 54100.0900001-Proj.-Nr. 263 im Haushalt 2025 veranschlagten Kosten i. H. v. 200.000 € sind nach erster Sichtung des Angebots auskömmlich.

Angestrebt wird vom Vorhabenträger, die öffentlichen Außenanlagen bis 16.05.2025 fertigzustellen.

6.2.6. Beschädigung des Teleskoppollers in der Manhagener Allee Nord

Wie die Verwaltung berichtet, ist der Teleskoppoller am nördlichen Ende der Fußgängerzone Manhagener Allee, der ja erst Mitte Januar in Betrieb genommen worden ist, am 31.01.2025 angefahren worden durch einen größeren Pkw. Neben leichteren Lackschäden ist der Poller aus der Verankerung gerissen worden und muss vollständig ersetzt werden. Zwischenzeitlich ist der Poller dauerhaft eingefahren worden. Obwohl die Erneuerung der Anlage schadensersatzpflichtig ist, kommt es zur Bindung des städtischen Fachpersonals und zu einer mehrwöchigen Zeitphase, in der die Sicherung der Fußgängerzone nicht vorgenommen werden kann.

7. **Monitoring Städtebauförderung** **Verfahrensstand der Gesamtmaßnahme Innenstadt/Schlossbereich im** **Programmsegment der Bund-Länder-Städtebauförderung "Lebendige** **Zentren" (Stand: Januar 2025)**

Die BPA-Mitglieder danken der Verwaltung für die gute und umfassende Darstellung des Verfahrenstandes zur Städtebauförderung.

Einleitend betont die Verwaltung, dass mit Hilfe dieser Förderprogramme einige Maßnahmen umgesetzt werden konnten, allen voran die Sanierungen des denkmalgeschützten Rathauses und des Bruno-Bröker-Hauses. Da das Land Schleswig-Holstein für Ahrensburg keine weiteren Förderbescheide in Aussicht gestellt hat, könnten derzeit noch rund 3,6 Mio. € abgerufen werden, was unter Berücksichtigung der Eigenmittel einem Mitteleinsatz von rund 5,3 Mio. € entspricht. Es gelte dementsprechend Prioritäten zu setzen, etwa für die Sanierung Hamburger Straße/Rondeel oder kleinere Hochbaumaßnahmen.

In der weiteren Aussprache wird analysiert, dass das mit dem Förderprogramm verbundene Ziel, das städtebauliche Potenzial insbesondere für eine positive Entwicklung der erweiterten Innenstadt Ahrensburg zu nutzen, nicht ausgeschöpft wurde. Einigkeit besteht bei einer Priorisierung zugunsten des Projektes Hamburger Straße/Rondeel. Voraussetzung hierfür sei eine Lösung beim Problem des Parkraumes, das zum Bürgerentscheid geführt habe.

In dem Zusammenhang werden folgende Einzelthemen aufgegriffen:

- Die Neuordnung des Quartiers Am Alten Markt und des Bahnhofsumfeldes wären zwar wünschenswert, scheinen angesichts der Rahmenbedingungen aktuell aber nicht umsetzbar zu sein.
- Die bereits für Januar 2025 angekündigten Ergebnisse zum Speicher werden auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes von der Verwaltung für die BPA-Sitzung am 05.03.2025 angekündigt. Vorab wird gebeten, die Gebäudesubstanz durch zügige und einfachste Unterhaltungsmaßnahmen nicht weiter verfallen zu lassen.
- Eine Teilrealisierung des Urbanen Parks im Zuge der BBH-Sanierung wurde vom Fördergeber leider nicht bewilligt. Nach Aufhebung des provisorischen Parkplatzes auf dem östlichen Stormarnplatz könnte zumindest eine Rasenfläche wiederhergestellt werden, der gewünschte Park steht hingegen unter dem Finanzierungsvorbehalt.

Da keine absehbaren Projekte den Straßenraum Am Alten Markt/Große Straße betreffen appelliert ein Ausschussmitglied, die in diesem Teil der Innenstadt bestehenden Wünsche, wie eine verbesserte Radwegführung oder eine Umgestaltung des Knotens Große Straße/Bei der Doppeleiche, im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

8. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2025

Nachdem die Verwaltung den Inhalt der Vorlage vorgestellt und hierbei betont hat, dass sich der Erwerb und die Bewirtschaftung des Grundstückes Lübecker Straße 4 über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung inzwischen erübrigt habe und formlos im Rahmen des Maßnahmenplanes 2026 aktualisiert werden kann, nimmt der BPA entsprechend des Beschlussvorschlages von dem bis zum 28.02.2025 einzureichenden Maßnahmenplan für das Programmjahr 2025 Kenntnis.

9. Antrag der FDP & SPD Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz Variante 1a

Die Vertreter der antragstellenden Fraktionen begründen ihren Antrag und betonen hierbei, auf die Initiative der Verwaltung im BPA/UA am 01.11.2023 nunmehr offiziell zu reagieren und einen Richtungsvorschlag unterbreiten zu wollen. Wie im Gedankenaustausch beim „Runden Tisch Innenstadt“ aufgezeigt wurde, gebe es für die Stadt nur wenige Handlungsmöglichkeiten. Mit dem absehbaren Wegfall des provisorischen Parkplatzes auf dem östlichen Stormarnplatz und mit Inbetriebnahme der Bebauung Alte Reitbahn Mitte dieses Jahres gebe es trotz der derzeit durch die Allgemeinheit nutzbaren und ausgelasteten Tiefgarage über den nördlichen Rathausplatz einen tatsächlichen Handlungsdruck. Zwar werde ein Anteil der neuen Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück Alte Reitbahn für die Allgemeinheit zugänglich sein, deren Nutzer werden jedoch vorwiegend aus Kunden des dort ansiedelnden Lebensmittelmarktes bestehen. Verwiesen wird zudem auf die gute Auslastung des provisorischen Parkplatzes und die Möglichkeit, das Parkhaus über private Investitionen zu finanzieren. Mit dem Initiativantrag werde auch das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen zu schaffen für einen Ausbau der Hamburger Straße (Nord)/Rondeel, den Urbanen Park und eine verkehrsberuhigte Innenstadt. Es gelte den bestehenden Konflikt über die Parkmöglichkeiten schrittweise aufzulösen, von daher werde nur eine konzeptionelle Weiterentwicklung beantragt.

In der Diskussion wird jedoch deutlich, dass sich eine Mehrheit dieser Initiative nicht anschließen kann. Hingewiesen wird dabei auf die Grunddaten des Parkraumkonzeptes, wonach es genügend öffentliche Parkplätze in der Ahrensburger Innenstadt gebe und aufgrund des gefühlten Bedarfes und der Missstimmung kein zielgerichteter Mitteleinsatz möglich sei. Parkplätze würden – abgesehen von kleineren Zeiträumen an begehrten Orten der Innenstadt – zur Verfügung stehen und nutzbar sein. Unterschiedliche Erfahrungen/Beobachtungen werden zum Auslastungsgrad des provisorischen Parkplatzes auf den Stormarnplatz deutlich, auf denen die Höchstparkdauer von drei Stunden nicht gilt.

Außerdem verweisen Ausschussmitglieder auf das bisher verfolgte städtebauliche Konzept im Umfeld des Stormarnplatzes mit den Ring an öffentlichen Gebäuden sowie dem Erhalt der Bäume in Richtung „An der Reitbahn“. Man sollte nicht nur auf den Bürgerentscheid und Parkplätze abstellen, sondern versuchen, einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen. So könnte etwa auf Basis einer Verbindung der Varianten 0a „Wettbewerbsergebnis mit VHS und Bücherei“ und 6 „Fußballfeld und Parkhausdach“ eine Lösung möglich sein.

In dem Zusammenhang erinnern die Vertreterinnen des Kinder- und Jugendbeirates an die Zusage der Kommunalpolitik, den Urbanen Park zeitnah zu verwirklichen.

10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

AN/018/2025

10.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Haushalt 2025 an den BPA

AN/012/2025

10.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Parkgebühren an den BPA

AN/014/2025

10.3. Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2025 an den BPA

Im Rahmen der vierten Beratung des Haushalts 2025 werden ergänzend zu den Beratungsergebnissen am 04./18.12.2024 und 15.01.2025 folgende Aspekte erörtert:

1. Haushaltsmittel für eine evtl. gerichtliche Auseinandersetzung mit der Bahn (AN/018/2025)

Nachdem der in der Sitzung verteilte Antrag kurz begründet und daraufhin gewiesen worden ist, die Verwaltung handlungsfähig zu halten und ein Statement gegenüber der Bahn abzugeben, wird über folgenden Antrag entschieden:

Die Haushaltsstelle 5431010.7431000 Rechtsberatungsmittel für das S4-Verfahren 2025: 100.000 € wird auf 2025: 500.000 € erhöht und mit einem Sperrvermerk versehen.

Um den Erfolg des Projekts im Sinne der Stadt Ahrensburg zu gewährleisten, ist es erforderlich, ausreichend Mittel für eine evtl. gerichtliche Auseinandersetzung mit der Bahn zur Verfügung zu haben. Sollte die Summe absehbar nicht reichen, beantragt die Verwaltung frühestmöglich ausreichende Mittel.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Erhöhung der Parkgebühren (AN/012/2025)

Nachdem das betreffende Ausschussmitglied den Antrag erläutert hat, wird der **Änderungsantrag** gestellt, in der Parkgebührenverordnung gleichzeitig die Nutzung von bewirtschafteten Parkflächen für die Lastenfahräder gebührenfrei zu stellen. Die Anregung wurde bereits vor mehreren Monaten unterbreitet, zielt auf die Förderung des nicht motorisierten Verkehrs ab und dürfte allenfalls nur geringen Einfluss auf die zu erzielenden Einnahmen haben.

Eine Erhöhung der Parkgebühren wird von einem Teil der Ausschussmitglieder vor dem Hintergrund der Diskussion unter TOP 9 als problematisches Signal angesehen. Der Bürgerentscheid ist zurückzuführen auf das subjektive Empfinden, zu wenig Parkplätze in der Innenstadt anzubieten. Durch höhere Parkgebühren werde der Parksuchverkehr in der erweiterten Innenstadt sowie eine Verdrängung ins Gewerbegebiet und die Nachbargemeinden zunehmen. Befürchtet wird ein Kaufkraftverlust und geringere Gewerbesteuerereinnahmen. Dieser Auffassung wird erwidert, dass genügend Parkplätze existieren und stets nutzbar seien, sowie die Attraktivität der Innenstadt mit der Abnahme des Verkehrs in den Geschäftsstraßen steige. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sei auf die übermittelte Einschätzung der Verwaltung hingewiesen: „Der Antrag AN/012/2025, über den die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden hat, könnte ausgehend von einem Ansatz für 2025 beim PSK 54605.4321000 in Höhe von bisher 510.000 € bei einer Erhöhung um rund 65 % zu rechnerischen Mehreinnahmen von jährlich 240.000 € führen. Da die Umstellung der Parkgebühren bei einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2025 erst zum 01.04.2025 greifen dürfte, würde der Ansatz realistischerweise um 180.000 € auf 690.000 € erhöht werden können.“

Sodann wird zunächst über den **Änderungsantrag** entschieden:

**Abstimmungsergebnis: 6 dafür (Grüne, CDU, SPD, WAB)
1 dagegen (FDP)**

Abschließend stimmt der BPA über den nachfolgenden **Antrag** unter Berücksichtigung der Änderung ab.

Die Parkgebühren werden in der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung) auf folgende Beträge erhöht:

Unter

§ 2 Höhe der Parkgebühr

*(1) Im Kernbereich der Innenstadt beträgt die Mindestgebühr **1,00 €** für die ersten 60 Minuten sowie **0,20 €** je weitere angefangene **6 Minuten**.*

und in

*(2) Auf dem provisorischen Parkplatz westlich des Rathauses sowie im nordöstlichen Bereich der Bahnhofstraße einschließlich der Wilhelmstraße beträgt die Tagesparkgebühr für den Parkraum auf öffentlichen Verkehrsflächen **3,60 €**. Für eine Parkdauer bis 150 Minuten gelten die in Absatz 1 genannten Gebühren.*

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür (Grüne, 1 CDU, WAB)
2 dagegen (SPD, FDP)
1 Enthaltung (CDU)**

Anmerkung der Verwaltung:

1. Wie aus der StV-Vorlagen-Nr. 2025/012 hervorgeht, empfiehlt die Verwaltung entgegen des Wortlautes des Antrages die Tagesparkgebühr auf 4 € festzusetzen.

2. Nachdem sich nunmehr konkretisiert, dass der provisorische, als Ganztagsplatz nutzbare Parkplatz auf dem östlichen Stormarnplatz wahrscheinlich Mitte des Jahres 2025 aufgehoben wird, kommt es zu bisher kalkulatorisch nicht berücksichtigten Einnahmeausfällen von rechnerisch zunächst rund 75.000 € jährlich. Auch wenn es zu einer Verschiebung zugunsten der anderen bewirtschafteten Parkplätze kommt oder man sich kommunalpolitisch mit dem Ersatz der derzeit 121 Tagesparkplätze auseinandersetzen hat, sollte man von Mindesteinnahmen von 50.000 € ausgehen, was zu Ansätzen für 2025 von 665.000 € und für 2026 ff von 700.000 € führt.

3. Mittel für die Knoten Spechtweg/Hagener Allee (AN/014/2025)

Klargestellt wird zu Beginn der Beratung, dass das PSK 54100.0900001 / Projekt 207 betroffen ist und sich der Antrag nur gegen die als überdimensioniert empfundene kleine Kreisverkehrsanlage richtet, nicht jedoch gegen den Ausbau der Hagener Allee.

Die Verwaltung stellt klar, dass mit den im Jahr 2025 eingeworbenen Planungsmitteln lediglich die vorhandene Ausbauplanung mit den drei Abschnitten Waldgut Hagen, Forst Hagen und Knoten Spechtweg aktualisiert werden sollte mit dem Ziel, ab 2026 mit der Realisierung zu beginnen und möglichst vor den S4-Projekt abschließen zu können. Die Ansätze in den Jahren 2026 und 2027 und seien zu gegebener Zeit der aktuellen Planung und der Kostenentwicklung seit Ende des letzten Jahrzehnts anzupassen.

Erinnert wird an die Beratung- und Beschlusslage zu diesem Projekt. Die Verwaltung wird gebeten, diese im Frühjahr 2025 darzulegen bzw. auf die vorliegenden Entscheidungsgrundlagen zu verweisen und in der Vorlage eine Alternative zum bestehenden Beschluss zugunsten der Kreisverkehrsanlage aufzuzeigen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder vertritt die Auffassung, dass die Planungsmittel im Jahr 2025 auch die Gestaltung des Knotens Spechtweg/Hagener Allee ohne Ausbildung eines Kreisverkehrs umfassen sollten. Hierfür würde die Verwaltung überschlägig weitere 40.000 € benötigen.

Einige Satzungsteilnehmer halten eine Aktualisierung der Planung nur für sinnvoll, wenn die Mittel für die Realisierung gesichert in den anschließenden Jahren zur Verfügung gestellt werden. Dieses wird von einigen angezweifelt, von anderen zugesichert mit dem Hinweis, dass die Ansätze für die Jahre 2026 und 2027 lediglich mangels Planungstiefe vorerst gestrichen werden sollten.

Wie die Verwaltung hinweist, zwingt der Zustand der Hagener Allee zum Handeln, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten: Sofern der Ausbau nicht vor dem S4-Projekt zu gewährleisten ist, obwohl auf der Hagener Allee während dieser Phase auch ohne Ausweisung als Umleitung mit zusätzlichem Verkehr gerechnet werden muss, wären Mittel im Ergebnishaushalt von rund 350.000 € für eine Fahrbahndecke einzuplanen, die aber den Ausbaubedarf nur wenige Jahre aufschieben könnte.

Abschließend entscheidet der BPA zunächst über folgenden **Ursprungsantrag gemäß Antrag AN/014/2025**:
Die Mittel des Projekts 207 Knoten Spechtweg/Hagener Allee werden gestrichen.

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (SPD, FDP)
5 dagegen (Grüne, CDU, WAB)**

Nachdem diese Streichung mehrheitlich abgelehnt worden ist, wird über den mündlich gestellten **Alternativantrag** befunden, wonach die Mittel im Haushalt 2025 von 80.000 € auf 120.000 € erhöht und die Ansätze für die Jahre 2026 und 2027 zunächst gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (Grüne, CDU, WAB)
2 dagegen (SPD, FDP)**

4. **Geschwindigkeitsanzeige**

Mehrere Ausschussmitglieder berichten von einer Initiative des BGV „Waldgut Hagen“ e. V., Mittel für die Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige, insbesondere für deren Einsatz im Starweg zwischen Finkenweg und Regenauffangbereich Vogelsang, bereitzustellen. Der BPA stellt klar, dass der Zweck derartiger Anlagen lediglich in dem Dialogdisplay besteht, da sich die erhobenen Daten in der Vergangenheit als zu ungenau für eine Auswertung erwiesen haben. Die Initiative wird in der heutigen Sitzung noch nicht als Antrag übernommen. Die Verwaltung wird gebeten in Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung den Mittelbedarf aufzugeben, ergänzend zu einer fest installierten Anlage auch für eine mobile auf einem Anhänger montierte Anlage (Beispiel Großhansdorf).

Anmerkung der Verwaltung:

Für eine feste Anlage wären bei PSK 54100.0700000 3.000 € bereitzustellen.

Für eine mobile, auf einem Anhänger montierten Anlage wären bei demselben PSK insgesamt bis zu 6.000 € bereitzustellen.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Verfahrensstand zum B-Plan Nr. 80 b (Gebiet u. a. Klaus-Groth-Straße)

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bestätigt die Verwaltung, dass die mit dem B-Plan Nr. 80 B vorgesehene Wohnnachverdichtung im Bereich Klaus-Groth-Straße derzeit nicht forciert werden kann wegen des Personalstandes in der Stadtplanung; das Bauleitplanungsverfahren ruht derzeit. Wie die Verwaltung allerdings mitteilt, soll die vakante Planstelle jedoch mit Priorität in Kürze ausgeschrieben werden.

11.2. Loch in der Fahrbahn Gartenholz, Höhe Bahnstation

Wie ein Ausschussmitglied schildert, befindet sich in der Fahrbahn der Straße Gartenholz auf Höhe des Bahnhaltdepunktes ein größeres Loch, das wegen der bestehenden Unfallgefahr dringend behoben werden sollte. Der städtische Bauhof war hier offensichtlich bereits tätig, jedoch noch nicht abschließend.

11.3. Lärm durch Abbrucharbeiten auf dem Prinovis-Gelände

Durch die Arbeiten zur Abwicklung der ehemaligen Tiefdruckerei Prinovis auf dem Gelände zwischen Alter Postweg und Kornkamp kommt es bereits ab 05:30 Uhr zu starkem Lärm, der große Gebiete des Stadtteils Gartenholz spürbar beeinträchtigt. Die Verwaltung sagt zu, diesen Hinweis zuständigkeitshalber an das Landesamt für Umwelt (LfU) mit dem Hauptsitz in Flintbek weiterzuleiten.

11.4. Nichtbeachten der zeitlich beschränkten Ladezeiten in der Fußgängerzone Manhagener Allee

Wie ein Sitzungsteilnehmer berichtet, soll der angefahren Teleskoppoller in der Manhagener Allee (vgl. auch TOP 6.2.6) das ganze Wochenende hochgefahren gewesen sein mit der Folge, dass Anlieger ihr Grundstück nicht erreichen konnten und keine morgendliche Anlieferung möglich war. Die Verwaltung wird gebeten, einen Notfallplan für derartige Szenarien zu entwickeln.

Wie diese informiert, soll ein Unternehmen beauftragt werden, das über eine Hotline erreichbar ist und gegebenenfalls festsitzende Kfz gegen Zahlung zu befreien vermag. Die Beurteilung des geplanten Vorgehens reicht vom Tatbestand der Nötigung gegenüber Autofahrenden bis hin zur offensichtlichen Ordnungswidrigkeit, die zu ahnden ist.

11.5. Rampe zum Einzelhandelsgeschäft Rondeel 6

Ein Sitzungsteilnehmer bittet die Verwaltung, die provisorische Rampe zum Einzelhandelsgeschäft Rondeel 6, das ansonsten nur über die Stufen zur Eingangstür erreicht werden kann, aus Sicht der Unfallgefährdung zu prüfen.

11.6. Verkehrszeichen in der Straße Am Hagen

Ein Ausschussmitglied erinnert an seine bereits mehrfach vorgetragene Bitte zu überprüfen, ob die für die Straße Am Hagen angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auch für den aus Richtung Dänenweg kommenden Verkehr durch Beschilderung ersichtlich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

FD II.3 hat die Beschilderung vor Ort von allen vier Seiten überprüft und keine Mängel festgestellt.

11.7. Unterhaltung der Auffahrt vom Ahrensburger Redder auf den Verlängerten Ostring Richtung BAB

Der FD IV.3 Straßenwesen sagt zu, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zu informieren über die fällige Ausbesserung der unbefestigten Randbereiche bei der Auffahrt in Ahrensfelde auf die L224 in Richtung Autobahn A1 bzw. Siek.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer